

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

31/2014, 5. August 2014

INHALTSÜBERSICHT

Promotionsstudienordnung der „International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE)“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

432

**Promotionsstudienordnung
der „International Max Planck Research School
on the Life Course (LIFE)“ an der Dahlem Research
School der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 10. Juli 2014 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium der „International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE)“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin beschlossen:*

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 4 Auswahlgespräche
- § 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprache
- § 6 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
- § 7 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot
- § 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 9 Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung
- § 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement
- § 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 13 Berichtspflichten, Abschluss des Promotionsstudiums
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan des Promotionsstudiums im Rahmen der International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE)

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten des Promotionsstudiums im Rahmen der International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE)

Anlage 3: Muster für das Zertifikat

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung

Anlage 5: Muster für die schriftliche Betreuungsvereinbarung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Promotionsstudienordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium im Rahmen der International Max Planck Research School on the Life Course an der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin.

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium im Rahmen der International Max Planck Research School on the Life Course an der DRS besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums im Rahmen der International Max Planck Research School on the Life Course an der DRS ist die Ausbildung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gefördert werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen erworben werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden im Besonderen auf die Übernahme von wissenschaftlichen Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in sonstigen wissenschaftsnahen öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Bewerbungen für die Aufnahme in die International Max Planck Research School am Berliner Standort müssen immer zum 30. November eines Kalenderjahres vor-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 14. Juli 2014 bestätigt worden.

liegen. Regelzeitpunkte zur Aufnahme des Studiums sind nach Absprache zwischen der Studienbewerberin oder dem Studienbewerber und dem jeweiligen Betreuungsteam der 1. April und der 1. Oktober eines jeden Kalenderjahres. In begründeten Ausnahmefällen können bei entsprechender Begutachtung durch zwei Hochschullehrer oder -Lehrerinnen, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, sowie durch die Berliner Sprecherin oder den Berliner Sprecher der International Max Planck Research School on the Life Course zu einem anderen Zeitpunkt Bewerbungen berücksichtigt werden, sofern eine Studienaufnahme zu diesem Zeitpunkt möglich und sinnvoll ist.

(2) Das Steering Committee der International Max Planck Research School on the Life Course setzt eine Auswahlkommission in Berlin mit einer einjährigen Amtszeit für alle Mitglieder ein. Sie besteht aus:

- der Berliner Sprecherin oder dem Berliner Sprecher der International Max Planck Research School on the Life Course als der oder dem Vorsitzenden,
- im Regelfall mindestens zwei weiteren Hochschullehrerinnen oder -Lehrern, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind,
- mindestens einer oder einem Studierenden des jeweiligen Promotionsstudiums mit beratender Stimme.

Promovierte akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die an der Durchführung der International Max Planck Research School on the Life Course beteiligt sind, stellen ein stimmberechtigtes Mitglied der Auswahlkommission. Weiterhin findet das Auswahlverfahren unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung statt.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Zulassung zur Promotion durch den zuständigen Promotionsausschuss,
- b) ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential,
- c) hervorragende englische Sprachkenntnisse (mindestens B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen),
- d) die Einreichung einer tabellarischen Übersicht über die für das beabsichtigte Promotionsstudium einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen,
- e) eine kurze, überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium,
- f) die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 4.

(4) Studienbewerberinnen und -bewerber richten zu dem gemäß Abs. 1 festgelegten Bewerbungstermin eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 3 Buchst. a) bis e) an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission.

(5) Die Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 3 und auf der Basis von Auswahlgesprächen gemäß § 4 über

die Aufnahme in die International Max Planck Research School on the Life Course. Unter Fristsetzung kann sie geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerberinnen oder Bewerbern einholen. Die ausgewählten Bewerberinnen oder Bewerber werden an der Freien Universität Berlin zum Promotionsstudium an der DRS zugelassen.

(6) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerberinnen oder Bewerber als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge. Im Regelfall finden folgende Kriterien Anwendung:

- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- b) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,
- c) Auslandserfahrung.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(7) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten eine schriftliche Nachricht, in der eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und eine Frist zur Immatrikulation an der Freien Universität Berlin bestimmt werden. Bei Nichteinhalten der Fristen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 6 aufgestellten Rangfolge an die nächstplatzierte Bewerberin oder den nächstplatzierten Bewerber neu vergeben. Abgelehnte Studienbewerberinnen oder -bewerber erhalten eine schriftliche Nachricht mit Begründung.

(8) In den Fällen des Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

§ 4 Auswahlgespräche

(1) Die Auswahlkommission lädt auf Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und einer von der Auswahlkommission erstellten Rangliste Bewerberinnen und Bewerber zu einem persönlichen Gespräch ein.

(2) Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens zehn Werktagen vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Bei Ladung im Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(3) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission durchgeführt.

(4) Die Auswahlgespräche dauern jeweils ca. 30 Minuten und bestehen aus einem ca. zehnmütigen wissenschaftlichen Vortrag der Bewerberin oder des Bewerbers sowie Fragen der Auswahlkommission an die Bewerberin oder den Bewerber.

(5) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein Protokoll gefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5

Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprache

(1) Das Promotionsstudium im Rahmen der International Max Planck Research School on the Life Course an der DRS enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschaftsmanagement (§ 11) und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen (§ 12).

(2) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester.

(3) Die Unterrichtssprache des Promotionsstudiums ist Englisch.

§ 6

Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Das Steering Committee der International Max Planck Research School on the Life Course bestellt je Standort eine Sprecherin oder einen Sprecher für die Durchführung des Promotionsstudiums sowie mindestens eine Co-Sprecherin oder einen Co-Sprecher für eine Amtszeit von einem Jahr.

(2) Die Sprecherin oder der Sprecher und die Co-Sprecherin oder der Co-Sprecher der International Max Planck Research School on the Life Course führen die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums an ihrem jeweiligen Standort. Sie sind insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Die Berliner Sprecherin oder der Berliner Sprecher der International Max Planck Research School berichtet der Ständigen Kommission der Dahlem Research School (DRS) einmal jährlich über die Entwicklung des Promotionsstudiums.

(3) Die Berliner Sprecherin oder der Berliner Sprecher der International Max Planck Research School on the Life Course stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden in Berlin mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird, das im Regelfall aus drei Personen bestehen soll. Dem Betreuungsteam gehören dabei die Betreuerin oder der Betreuer des Dissertationsvorhabens sowie zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der International Max Planck Research School on the Life Course an.

(4) Die Berliner Sprecherin oder der Berliner Sprecher der International Max Planck Research School on the Life Course stellt sicher, dass eine Ombudsperson eingesetzt wird, an die sich die Studierenden des Programms in Konfliktfällen wenden können.

(5) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der Berliner Sprecherin oder dem Berliner Sprecher der International Max Planck Research School on the Life Course unter Berücksichtigung der Maßgaben der §§ 7 bis 12 Art und

Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest.

(6) Die weitere Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses wird über eine schriftliche Betreuungsvereinbarung zwischen dem Betreuungsteam und der oder dem Studierenden festgelegt (Anlage).

§ 7

Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot

(1) Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studien- und Betreuungsangebots der International Max Planck Research School on the Life Course soll in den ersten zwei Jahren durchschnittlich sechs Semesterwochenstunden (SWS) pro Semester betragen. Im dritten Jahr des Promotionsstudiums ist keine verpflichtende Teilnahme an dem wissenschaftlichen Studien- und Betreuungsangebot des Programms vorgesehen.

(2) Die Sprachausbildung erfolgt ggf. zusätzlich und kann nicht auf die insgesamt mindestens 24 SWS gemäß Abs. 1 angerechnet werden.

§ 8

Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren in der Regel auf den Forschungsgegenständen der Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums. Die Studierenden nehmen an den von diesen initiierten internationalen Forschungsprogrammen im Rahmen ihres Dissertationsvorhabens teil.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit ist ein Auslandsaufenthalt an einer der an der International Max Planck Research School beteiligten Forschungseinrichtungen im Umfang von in der Regel drei Monaten vorgesehen.

§ 9

Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

a) **Einführungs-Workshop:** Der dreitägige Workshop „Foundations of Lifespan Research“ wird jedes Jahr angeboten und ist verpflichtend für alle neuen Promovierenden der International Max Planck Research

School on the Life Course (LIFE). Er besteht aus neun zweistündigen Sitzungen (Äquivalent zu 2 SWS), in denen ein vertiefender Einstieg in die aktuellen Forschungsfragen, -methoden und -ergebnisse der in LIFE vertretenen Disziplinen und Teildisziplinen ermöglicht wird. Die Veranstaltungen werden von jeweils einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der IMPRS gelehrt. Die Promovierenden bereiten jede Sitzung anhand von 3 bis 4 Fachtexten vor, erarbeiten eine Liste von Fragen zu den Texten und übernehmen in jeweils einer Sitzung die Diskussionsleitung.

- b) **Forschungsseminar:** Die Forschungsseminare im Umfang von 2 SWS pro Semester sind forschungsschwerpunktübergreifende Veranstaltungen, die mit dem Fokus auf eine in LIFE vertretene Disziplin oder Teildisziplin ein für die Dissertationsvorhaben relevantes Thema behandeln und den Beitrag der gewählten Forschungsperspektive zur übergeordneten Fragestellung der IMPRS LIFE erläutern. Die Studierenden belegen insgesamt vier dieser LIFE-Seminare und erhalten so über die ersten zwei Jahre vertiefte Kenntnisse der Lebensspannenforschung aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen und Teildisziplinen, bspw. „Social and Behavioral Gerontology“, „Defining, Assessing, and Predicting Educational Achievement“, „The Life Course: Different Perspectives on Learning“, „Activity and the Brain: Biological Concepts of Plasticity“ und „The Social Psychology and Sociology of Adult Development and Aging“. Die Promovierenden befassen sich in den jeweiligen Seminaren mit der Analyse von spezifischen Forschungsfragen und der Diskussion relevanter aktueller Forschungsliteratur. Die Veranstaltungen werden jeweils von einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern aus der Gruppe der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der International Max Planck Research School on the Life Course verantwortet. Das Ziel ist die Vermittlung von neuesten Forschungsergebnissen unter interdisziplinären Aspekten. Zum Abschluss ihres zweiten Studienjahres haben auf diese Weise alle Promovierenden grundlegende, interdisziplinäre Kenntnisse der Lebensspannenforschung erworben. Die Promovierenden bereiten sich auf das Seminar anhand einer Auswahl an Fachtexten vor und tragen zum Seminar durch Kurzreferate, Diskussionsbeiträge und die rotierende Übernahme der Diskussionsleitung bei.
- c) **LIFE Academies:** Zwei Mal im Jahr finden an einem der vier Standorte die jeweils einwöchigen LIFE Academies statt (Äquivalent zu 4 SWS). Hieran nehmen Mitglieder der Faculty, Alumni und Studierende aller Standorte teil. Die Studierenden sind verpflichtet, an vier dieser Academies teilzunehmen. Die Academies bestehen aus drei Elementen: Wissenschaftliche Vorträge der Faculty; Vorstellung und Diskussion der Dissertationsvorhaben; Diskussionen zwischen den Teilnehmern in Kleinstgruppen sowie individuelle Beratung der Promovierenden. Ziel der Teilnahme ist

das Erlernen der Präsentation und Diskussion von eigenen und anderen Forschungsprojekten und Forschungsergebnissen in englischer Sprache und vor einem internationalen Fachpublikum.

- d) **Methodenseminar:** Das interdisziplinäre Methodenseminar „Methods in Research on Human Development“ (2 SWS) findet jedes Jahr statt. Die Promovierenden sind zur einmaligen Teilnahme innerhalb ihrer ersten beiden Studienjahre verpflichtet, um ihre methodischen Kompetenzen im Bereich der Lebensspannenforschung auch über den engeren Forschungsrahmen ihrer Dissertation hinaus zu erweitern und zu stärken.
- e) **Schlüsselqualifikationen:** Es werden drei Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Umfang von jeweils 2 SWS angeboten: „Scientific Presentation“, „Academic Writing“ und „Good Scientific Practice“. Diese Veranstaltungen finden als Blockveranstaltungen statt und sind für alle Promovierenden innerhalb der ersten zwei Jahre des Promotionsstudiums verpflichtend. Alternativ können die Promovierenden äquivalente Angebote der Dahlem Research School nutzen.
- f) **Forschungskolloquium:** Am Ende des zweiten Jahres des Promotionsstudiums halten die Promovierenden einen wissenschaftlichen Vortrag vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung und stellen ihr Dissertationsvorhaben einem teilweise fachfremden Publikum vor. Ziel ist es, die eigene Forschung allgemeinverständlich darzustellen und mit fachfremden Zuhörern zu diskutieren. Das Betreuungsteam nimmt an der Veranstaltung teil und gibt dem Promovierenden im Anschluss in einem persönlichen Treffen detailliert Rückmeldung.
- g) **Weitere vertiefende vorhabenbezogene LIFE-Lehrveranstaltungen:** Die Teilnahme an vertiefenden Lehrveranstaltungen soll es den Promovierenden ermöglichen, spezielle Kenntnisse zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind. Dazu gehören z. B. Einführungen in spezielle Programme der statistischen Datenauswertung. Die Teilnahme an diesen meist als Blockveranstaltung mit einem Äquivalent von 2 SWS stattfindenden Workshops ist für die Promovierenden optional.
- (2) Für alle Veranstaltungen im Rahmen der International Max Planck Research School on the Life Course gemäß Abs. 1 a bis f und §§ 10 bis 12 sowie für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots des Promotionsstudiums besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme.
- (3) Studienangebote von Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit anderen Max Planck Research Schools oder anderen Forschungsverbänden an anderen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden.

§ 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung

Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig auf nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen vorstellen. Darüber hinaus ist ihnen durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln.

§ 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement

Die Studierenden sollen Erfahrung bei der Planung von Forschungsprojekten erwerben und allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement sowie bei der Organisation und Koordination von wissenschaftlichen Aktivitäten entwickeln.

§ 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen

(1) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollen im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse nachweisen oder erwerben, die es ihnen ermöglichen, in angemessener Weise mündlich und schriftlich in deutscher Sprache zu kommunizieren.

(2) Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist, sollen im Verlauf des Promotionsstudiums Englischkenntnisse nachweisen oder erwerben, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich mündlich und schriftlich in englischer Sprache zu kommunizieren.

§ 13 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten der Betreuerin/dem Betreuer oder dem Betreuungsteam mindestens quartalsweise über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens.

(2) Zum Ende des ersten Jahres des Promotionsstudiums wird dem Betreuungsteam ein Dissertation Proposal in schriftlicher Form vorgelegt, das als Grundlage für die Evaluation der Studierenden dient und auf dessen Grundlage das Betreuungsteam der/dem Studierenden ausführliche Rückmeldung zu dem Stand ihres/seines Forschungsvorhabens gibt. Zum Ende des zweiten Jahres des Promotionsstudiums stellt die/der Studierende dem Betreuungsteam den Stand ihres/seines Dissertationsprojekts in Form eines mündlichen Vortrags vor.

(3) Auf der Basis des Dissertation Proposals und des mündlichen Vortrags erfolgt jeweils eine Evaluation der oder des Studierenden durch das Betreuungsteam. Es wird geprüft, ob bei der oder dem Studierenden sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Insbesondere müssen die unter § 9 Abs. 1 aufgeführten Anforderungen erfolgreich erfüllt und nachgewiesen sein. Anforderungen sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der Wahrnehmung des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation wird dieses der Berliner Sprecherin oder dem Berliner Sprecher der International Max Planck Research School umgehend schriftlich mitgeteilt.

(4) Die Berliner Sprecherin oder der Berliner Sprecher der International Max Planck Research School on the Life Course entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams über den weiteren Verbleib der oder des Studierenden im Promotionsstudium und veranlasst ggf. den Ausschluss vom Promotionsstudium.

(5) Sind alle Anforderungen der International Max Planck Research School on the Life Course erfüllt, werden über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums an der DRS ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung ausgestellt (siehe Anlagen).

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1

Exemplarischer Studienverlaufsplan des Promotionsstudiums im Rahmen der International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE)

	Semester I	Semester II	Semester III	Semester IV	Semester V	Semester VI	
Verpflichtende Programmbestandteile	Einführungs-Workshop (2 SWS)						
	Forschungsseminar (2 SWS)	Forschungsseminar (2 SWS)	Forschungsseminar (2 SWS)	Forschungsseminar (2 SWS)			
	Academy (4 SWS)	Academy (4 SWS)	Academy (4 SWS)	Academy (4 SWS)			
	Methodenseminar (2SWS)						
	Präsentationsseminar (2 SWS)						
	Academic Writing (2 SWS)						
	Good Scientific Practice (2 SWS)						
		Schriftliche Vorlage des Dissertation Proposal an das Betreuungsteam					
					Vortrag über Stand des Dissertationsvorhabens vor dem Betreuungsteam		
		Dissertationsforschung					
Optionale Programmbestandteile	Weitere Workshops (2 SWS)						
	Forschungsaufenthalt an einem anderen LIFE-Standort (ca. 3 Monate)						

Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten des Promotionsstudiums im Rahmen der International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE)

Lehrveranstaltungstypus	Anforderungen/Inhalte	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungs-Workshop (2 SWS)	Vertiefender Einstieg in aktuelle Forschungsfragen, -methoden und -ergebnisse der in LIFE vertretenen Disziplinen und Teildisziplinen; die Promovierenden bereiten die Sitzungen anhand von jeweils 3–4 Fachtexten vor, erarbeiten eine Liste von Fragen zu den Texten und verantworten in jeweils einer Sitzung die Diskussionsleitung.	Ja
Forschungsseminar (2 SWS)	Analyse von Forschungsfragen und der Diskussion relevanter aktueller Forschungsliteratur; Ziel ist die Vermittlung von neuesten Forschungsergebnissen unter interdisziplinären Aspekten. Die Promovierenden belegen insgesamt vier Forschungsseminare (jeweils 2 SWS), bereiten sich auf das Seminar anhand von Fachtexten vor und tragen zum Seminar durch Kurzreferate, Diskussionsbeiträge und die rotierende Übernahme der Diskussionsleitung bei.	Ja
Academy (4 SWS)	Die Promovierenden nehmen an insgesamt vier Academies (jeweils 4 SWS) teil. Die Academies bestehen aus drei Elementen: Wissenschaftliche Vorträge der Faculty; Vorstellung und Diskussion der Dissertationsvorhaben; Diskussionen zwischen den Teilnehmern in Kleinstgruppen sowie individuelle Beratung der Promovierenden. Ziel der Teilnahme ist das Erlernen der Präsentation und Diskussion von eigenen und anderen Forschungsprojekten und Forschungsergebnissen in englischer Sprache und vor einem internationalen Fachpublikum.	Ja
Methodenseminar (2 SWS)	Das Methodenseminar unter Leitung eines oder mehrerer Mitglieder der Faculty behandelt forschungsfokusübergreifend Methoden der Lebensspannenforschung. Die Doktoranden bereiten sich anhand von Fachtexten vor und wenden das erworbene theoretische Wissen in praktischen Übungen anhand eigener Daten an.	Ja
Scientific Presentation (2 SWS)	Der verpflichtende Kurs „Scientific Presentation“ wird in zwei Blöcken jeweils vor und nach einer Academy durchgeführt. In der ersten eintägigen Sitzung führt der Dozent in die Technik des wissenschaftlichen Präsentierens ein und führt mit den Teilnehmern Übungen zum erfolgreichen Präsentieren durch. Die Teilnehmer werden bei den Übungen gefilmt, und das Material wird gemeinsam ausgewertet. Bei der dann folgenden Academy werden die Vorträge der Promovierenden ebenfalls gefilmt, und das Material wird dann im zweiten eintägigen Block der Veranstaltung gemeinsam ausgewertet und das Feedback in weiteren praktischen Übungen umgesetzt.	Ja

Academic Writing (2 SWS)	<p>Der verpflichtende Kurs „Academic Writing“ bietet zum einen eine vertiefende Einführung in den Aufbau und das Schreiben eines wissenschaftlichen Artikels, zum anderen enthält er sehr konkrete Sprach- und Formulierungsübungen in der englischen Sprache. Die Teilnehmer müssen zu jeder wöchentlichen Sitzung Texte vorbereiten, die während der Sitzung besprochen und überarbeitet werden.</p>	Ja
Good Scientific Practice (2 SWS)	<p>In dieser Blockveranstaltung werden die Teilnehmer von einem Gastdozenten über die Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis informiert. Die Teilnehmer müssen sich anhand von Fallbeispielen auf die Veranstaltung vorbereiten und diese dort vorstellen und diskutieren.</p>	Ja
Forschungskolloquium	<p>Die Promovierenden sind verpflichtet, am Ende ihres zweiten Jahres des Promotionsstudiums die Entwicklung und den Stand ihrer Forschungsarbeit einem teilweise fachfremden Publikum am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung zu erläutern. Das Betreuungsteam nimmt an der Veranstaltung teil und gibt den Promovierenden in einem persönlichen Gespräch Rückmeldung dazu.</p>	Ja
Weitere Workshops (2 SWS)	<p>Im Rahmen der International Max Planck Research School LIFE werden mehrmals jährlich weitere Workshops, meistens im methodologischen Bereich, zur optionalen Teilnahme der Promovierenden angeboten.</p>	Nein
Forschungsaufenthalt an einem anderen LIFE-Standort (ca. 3 Monate)	<p>Die Promovierenden haben die Möglichkeit, für einen Forschungsaufenthalt von ca. drei Monaten an einen anderen LIFE-Standort zu gehen und dort mit Mitgliedern der LIFE-Faculty oder anderen LIFE-Fellows zu kooperieren.</p>	Nein

Anlage 3

Muster für das Zertifikat



INTERNATIONAL MAX PLANCK RESEARCH SCHOOL ON THE LIFE COURSE (LIFE)
FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND PSYCHOLOGIE

Dahlem Research School (DRS)
Freie Universität Berlin

ZERTIFIKAT

über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums im Rahmen der

INTERNATIONAL MAX PLANCK RESEARCH SCHOOL ON THE LIFE COURSE (LIFE)

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium der International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE) an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen NR. NUMMER/JAHR)

NAME_DES_ABSOLVENTEN

geboren am XX.YY.ZZZZ in GEBURTSORT

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium der International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE) vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

TITEL_UND_NAME_DER/S_PROMOTIONSAUSSCHUSSVORSITZENDEN
Vorsitzende/r des Promotionsausschusses

TITEL_UND_NAME_DER_SPRECHERIN/DES_SPECHERS
Berliner Sprecher/in LIFE

[SIEGEL]

TITLE_UND_NAME_DER_GESCHÄFTSFÜHRUNG_DER_DRS
Geschäftsführende/r Direktor/in der Dahlem Research School

Berlin, DATUM

Nummer des Zertifikats:

Anlage 4

Muster für die Leistungsbescheinigung



INTERNATIONAL MAX PLANCK RESEARCH SCHOOL ON THE LIFE COURSE (LIFE)
FACHBEREICH ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT UND PSYCHOLOGIE

Dahlem Research School (DRS)
Freie Universität Berlin

LEISTUNGSBESCHEINIGUNG

über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums im Rahmen der

INTERNATIONAL MAX PLANCK RESEARCH SCHOOL ON THE LIFE COURSE (LIFE)

gemäß der Ordnung für das Promotionsstudium der International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE) an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen NUMMER/JAHR)

NAME_DES_ABSOLVENTEN

geboren am XX.YY.ZZZZ in GEBURTSORT

hat alle in der Ordnung für das Promotionsstudium im Rahmen der International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE) vorgesehenen Anforderungen erfüllt.

TITEL_UND_NAME_DER/S_PROMOTIONSAUSSCHUSSVORSITZENDEN
Vorsitzende/r des Promotionsausschusses

TITEL_UND_NAME_DER_SPRECHERIN/DES_SPECHERS
Berliner Sprecher/in LIFE

[SIEGEL]

TITLE_UND_NAME_DER_GESCHÄFTSFÜHRUNG_DER_DRS
Geschäftsführende/r Direktor/in der Dahlem Research School

Berlin, DATUM

Nummer der Leistungsbescheinigung:

Im Rahmen der
International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE)
wurden folgende Leistungen erbracht:

Forschungsprojekt

[Titel]

LIFE Academies

[Titel, Semester, Ort]

Berliner LIFE-Seminare

[Titel, Semester, Organisatoren]

Zusätzliche Methoden-Workshops

[Titel, Semester, Organisatoren]

Zusätzliche Soft Skills-Workshops

[Titel, Semester, Organisatoren]

Sprachkurse

[Titel, Stufe (A1-C2), Semester]

Weitere Aktivitäten

Eine Publikationsliste ist separat beigelegt.

Anlage 5

Muster für die schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 6

Betreuungsvereinbarung

zwischen

_____ (Die oder der Studierende),
 _____ (Die Betreuerin oder Der Betreuer gemäß
 der Promotionsordnung – Betreuerin oder Betreuer –
 sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams –
 Mentorinnen oder Mentoren)
 _____ (Prof. Dr. Ulman Lindenberger, Berliner Sprecher LIFE)

1. [*Frau oder Herr: Vorname Name*] ist seit dem Wintersemester 200[X] Studierende oder Studierender des Promotionsstudiums der International Max Planck Research School on the Life Course (LIFE) und erstellt in dessen Rahmen am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

„[Arbeitstitel]“.

Das Dissertationsvorhaben wurde von der oder dem Studierenden und der Betreuerin oder dem Betreuer gemeinsam erarbeitet und wird von der Sprecherin oder dem Sprecher des Promotionsstudiums an dem jeweiligen Standort befürwortet.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3. Dem Betreuungsteam gehören folgende Mitglieder an:

- 1. _____ (als Betreuerin oder Betreuer)
- 2. _____ (als Mentorin oder Mentor)
- 3. _____ (als Mentorin oder Mentor)

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die Sprecherin oder der Sprecher dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

3. Das Betreuungsteam legt gemäß § 6 Abs. 5 vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der Sprecherin oder dem Sprecher unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der oder dem Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die Betreuerin oder der Betreuer erarbeitet im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und berät sie oder ihn bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans. Die Betreuerin oder der Betreuer kommentiert und bewertet die Arbeit der oder des Studierenden in angemessenen Abständen in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der oder des Studierenden gewähren der Betreuerin oder dem Betreuer Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Auf der Grundlage der festgelegten Art und des festgelegten Umfangs der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt. Während der Vorlesungszeit eines Semesters finden diese in der Regel mindestens einmal monatlich statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die Sprecherin oder der Sprecher spätestens bis Ende Januar des auf die Immatrikulation folgenden Jahres zu informieren. Die Sprecherin oder der Sprecher leitet anschließend geeignete Schritte ein.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand von [Datum] bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die oder der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren.
6. Die oder der Studierende bedarf zur Übernahme jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen Befürwortung des Betreuungsteams und der vorherigen Genehmigung der Sprecherin oder des Sprechers. Die Genehmigung einer Nebentätigkeit ist zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass die von der oder dem Studierenden im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen nicht im vorgesehenen Maße erfüllt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der oder des Studierenden so stark in Anspruch nimmt, dass die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist.
7. Die oder der Studierende hat seinen Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums keine Beeinträchtigung erfährt.
8. Die oder der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen 29/2002). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Studierenden zu achten und zu benennen.
9. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung dem Sprecher zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Graduiertenschule dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die Sprecherin oder den Sprecher zu leiten.

Datum und Unterschriften:

(Die oder der Studierende),

(Die Betreuerin oder der Betreuer gemäß der jeweiligen Promotionsordnung – Betreuerin oder Betreuer – sowie die weiteren Mitglieder des Betreuungsteams – Mentorinnen oder Mentoren)

(Prof. Dr. Ulman Lindenberger).

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.